

Gesetzliche Grundlagen:

- StVO - Straßenverkehrs-Ordnung sowie die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften VwV-StVO
- StVG – Straßenverkehrsgesetz
- BGB - Bürgerliches Gesetzbuch § 823 Allgemeine Verkehrssicherungspflicht
- RSA 95 - Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- Verschiedene gültige Richtlinien wie RWVZ, RWVA, RAA, RMA, RPS, RUB, RABT
- ZTV-SA 97 - Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten
an Arbeitsstellen an Straßen
- Verschiedene gültige Technische Lieferbedingungen wie TL – Aufstellvorrichtungen, - Baken, -
Leuchten,
- Schilderstände, - Verkehrsleitkegel, - Absperrschranken, - Absperrtafeln,
- Allgemeine Rundschreiben des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- ASR – Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Baustellenverordnung
- MVAS 99 - Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur
Verkehrssicherung
von Arbeitsstellen an Straßen
- CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenrichtlinie im Bereich Straßenausstattung

Regeln:

1. Baustelle nach Baustellenverordnung planen und koordinieren
 - Baustellenverordnung
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan)
2. Verkehrsrechtliche Anordnung einholen
 - Verkehrssicherungspflicht nach RSA 95
 - Verkehrszeichenpläne
3. Verkehrssicherungsmaßnahmen abnehmen und überprüfen
 - Abnahme nach ZTV-SA 97, RSA 95
4. Verkehrssicherungsmaßnahmen kontrollieren, überwachen und warten
5. Verantwortliche Qualifizieren nach MVAS 99
6. Schutz von Fahrzeugen vor dem Abkommen von der Fahrbahn im Baustellenbereich dient auch zum Schutz der Beschäftigten
 - Einsatz von transportablen Rückhaltesystemen, Wirkungsbereich berücksichtigen
7. Sicherheitsabstände und Arbeitsraumbreiten zum Schutz der Beschäftigten einplanen
 - Baustellen- und Arbeitsstättenverordnung
8. Fahrstreifen ausreichend breit planen

Resüme

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der Länder mit der höchsten Verkehrsdichte weltweit.

Das Verkehrsaufkommen wird weiter steigen.

(Noch mehr) Baustellen sind daher unvermeidlich.

Baustellen sind Risikobereiche mit Gefahren für Leib und Leben der auf der Arbeitsstelle Beschäftigten wie für die Verkehrsteilnehmer.

Diese Risiken gilt es zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.

